

Michaelerberg-Pruggern, am 04.09.2017

Zahl: 131-9-2/55-4/29-2017

Gegenstand: Grüsser Baumaschinen GmbH / Pfandling 17 / 5550 Radstadt

- 1. Errichtung von Werkstatt mit Fahrzeughalle, Portierhaus und Lager**
- 2. Geländeaufschüttung gemäß Bebauungsplan**
- 3. Verkehrsflächen auf Grund, bzw. Anbindung Landesstraße**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.08.2017** hat die **Grüsser Baumaschinen GmbH / Pfandling 17 / 5550 Radstadt**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von Werkstatt mit Fahrzeughalle, Portierhaus und Lager, Geländeaufschüttung gemäß Bebauungsplan, sowie Verkehrsflächen auf Grund, bzw. Anbindung Landesstraße** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **516/2**, EZ: **416**, KG: **67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 22.09.2017, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Grüsser Baumaschinen GmbH / Pfandling 17 / 5550 Radstadt

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Grüsser Baumaschinen GmbH / Pfandling 17 / 5550 Radstadt

Verfasser der Projektunterlagen: Zwink Michael Werner Bmst. Ing. / Stadtplatz 1 / 5550 Radstadt

Nachbarn: GD Michaelerberg-Pruggern / Moosheim 1 / 8962 Michaelerberg
Veronika Scharzenberger / Mitterberger Straße 44/Wohnhau, s / 8962 Gröbming
Fritz Herzog Privatstiftung / Grundlose Straße 31 / 5112 Lamprechtshausen
Peter Fresner / Moosheim 135 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Landhausgasse 7 / 8010 Graz
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / Praterstern 3 / 1020 Wien
Brandl GmbH / Krottendorf 4 / 8954 Mitterberg
Wilhelm Royer / Kulm 57 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Adalbert Wohlfahrter / Michaelerberg 31 / 8962 Michaelerberg-Pruggern

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU / Hauptstraße 434 / 8962 Gröbming
Telekom Austria AG, NIC Steiermark-Nord / Exerzierplatzstraße 54 / 8051 Graz
WLV Steiermark Nord / Schönaustraße 50 / 8940 Liezen

Sachverständige: Tasch Franz DI / Rodschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

.....
Johann Huber

